

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020
der
Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH
Gelbensande

RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ernst-Reuter-Platz 10
10587 Berlin

Inhaltsverzeichnis Prüfbericht

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	
B.I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
B.II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG	5
B.II.1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen	5
B.II.2. Unrichtigkeiten	5
B.II.2.a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	4
B.II.2.b) Sonstige Unrichtigkeiten	6
C. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
E.I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
E.I.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
E.I.2. Vorjahresabschluss	9
E.I.3. Jahresabschluss	9
E.I.4. Lagebericht	10
E.II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
E.II.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
E.II.2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
E. II.3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	12
F.I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage	12
F. II. Ertragslage	16
F.III. Wirtschaftsplan 2020 und seine Abrechnung	16
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG i.V.m. § 53 HGrG	17

H. Sonstige Feststellungen

H.I.	Sachverhalte mit einigem Gewicht	17
H.II.	Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit	18
H.III.	Bereichsrechnungen	18
H.IV.	Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen	18
H.V.	Eigenkapital	18
H.VI.	Verbindlichkeiten	18
H.VII.	Derivative Geschäfte	18
H.VIII.	Beihilfen	18
H.IX.	Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren	19
H.X.	Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge	19
H.XI.	Geschäftsführerbezüge	19
H.XII.	Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	19
H.XIII.	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	19

I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20
-----------	--	-----------

J.	Unterzeichnung des Prüfberichtes	26
-----------	---	-----------

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	8
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan bzw. Erfolgs- und Vermögensplan für das Berichtsjahr	9
Wirtschaftliche und technische Daten für Ver- und Entsorgungsunternehmen	10
Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs- gesellschaften vom 1. Januar 2017	12

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AV-JAP	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
BHG	Biomasseheizwerk Gelbensande GbR mit quotaler Haftungsbeschränkung, Gelbensande
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EVG	Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG	Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
OSPA	Ostsee Sparkasse Rostock
PS	Prüfungsstandard
WGG	Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat uns mit Schreiben vom 24. April 2020 (Aktenzeichen: 21-13.0231-208/2020) beauftragt, im Namen und für Rechnung der

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH

Gelbensande

(nachfolgend „EVG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gemäß Abschnitt III KPG zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten.

Die EVG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB und als solche nicht nach handelsrechtlichen Vorschriften prüfungspflichtig. Die Gesellschaft hat nach § 11 Abs. 1 KPG i. V. m. § 73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie einen Lagebericht aufgestellt.

Für das Auftragsverhältnis gelten, auch gegenüber Dritten, die unter dem 24./30. April 2020 mit dem Landesrechnungshof getroffenen Vereinbarungen sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, herausgegeben vom IDW, in der Fassung vom 1. Januar 2017. Letztere sind dem Bericht als Anlage 12 beigelegt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der Vorschriften des HGB, des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. des Steuer-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Devisen-, Subventions- und Wertpapierhandelsrechts sowie die Feststellung von Unterschlagungen, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages. Ebenso war die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Im Verlauf unserer Tätigkeiten haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Prüfung führten wir von April bis Juni 2021 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen der EVG sowie in unseren Büroräumen nach berufssüblichen Grundsätzen durch. Verantwortlicher Prüfungsleiter war Herr Jan Reinke (StB/WP), Prüfer vor Ort war Herr Uwe Seidel (Steuerfachwirt).

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 7 dieses Prüfungsberichtes dargestellt.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450) und denen der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) sowie unter Beachtung des § 14 Abs. 1 und 2 KPG und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 30. August 1993 einschließlich der Richtlinien für die Erstellung des Prüfungsberichtes. Außerdem haben wir das Grundwerk des Landesrechnungshofes (Stand 18. Dezember 2020) beachtet.

Für die Durchführung der Prüfung findet ferner das KPG Anwendung. Nach § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse; dementsprechend sind die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Als Anlagen sind unserem Prüfungsbericht der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1 bis 3) und der Lagebericht (Anla-

ge 4) beigefügt. Ferner haben wir den Prüfungsbericht auftragsgemäß um die Angaben zu den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (Anlage 8), die Erläuterungen aller Posten dieses Jahresabschlusses (Anlage 7) sowie um den Fragenkatalog nach § 53 HGrG (Anlage 6) ergänzt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Bezüglich der Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der EVG durch die Geschäftsführung sind folgende Aspekte hervorzuheben:

1. Abschluss des Geschäftsjahres mit einem Jahresüberschuss von T€ 39 (i.V.: T€ 79).
2. Die Wärmeabnahme ist gegenüber dem Jahr 2019, von 4.017 MWh auf 4.037 MWh geringfügig um 20 MWh gestiegen. Die anhaltende geringe Wärmeabnahme gegenüber den Vorjahren ist mit den milden Temperaturen in den Heizperioden zu begründen. Die Erhöhung der Erlöse steht im direkten Zusammenhang mit der vorgegebenen Anpassung des statistischen Bundesamtes auf Grundlage der Preisänderungsklausel. Die Erlöse aus der Lieferung von Fernwärme betrugen T€ 651 gegenüber T€ 649 des Vorjahres.
3. Der Anteil des Wärmebedarfs der Plattenbauwohnungen, gemessen am Gesamtwärmebedarf, lag im Jahr 2020 mit 58,4 % um 10,9 % höher als im Jahr 2019 (47,1 %). Dies steht im direkten Zusammenhang mit der effektiven Leerstandsreduzierung der Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH.
4. Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 33 betreffen im Wesentlichen fünf Warmwasserspeicher (T€ 5), sieben Standspeicher (T€ 10), einunddreißig Wärmemengenzähler (T€ 6), eine Fernwärmestation (T€ 5) und eine Fernwärmeheizleitung (T€ 6).
5. Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer gestiegenen Bilanzsumme 88,9 % (i.V.: 95,0 %).
6. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

Wir halten die Darstellung des Geschäftsverlaufes und der Lage der EVG durch die Geschäftsführung für zutreffend. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet. Hinsichtlich unserer weiteren Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EVG verweisen wir auf S. 14 ff. dieses Berichts.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Dabei trifft die Geschäftsführung im Lagebericht folgende Kernaussagen:

1. Im Geschäftsjahr 2021 wird mit einem negativen Jahresergebnis von ca. T€ 5 gerechnet. Die erwirtschafteten Finanzmittel werden weiterhin als Liquiditätsreserve für etwaige Ersatzinvestitionen, Instandhaltungen und die geplanten Beratungsleistungen vorgehalten.
2. Die Ergebnisprognose deckt sich mit dem uns vorgelegten Wirtschaftsplan.
3. Es bestehen genügend Leistungsreserven der Energieversorgungsanlage.
4. Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen in einer möglichen Zunahme des Leerstandes der mit Wärme belieferten Plattenbauwohnungen, was aber derzeit nicht zu verzeichnen ist.
5. Nicht abzusehen sind die weiteren Folgen der Corona-Pandemie. Auch in Gelbensande können die massiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten letztendlich auch Auswirkungen auf die Einkommen der Mieter haben. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verringern die finanziellen Spielraum, den die Haushalte für Miete aufwenden können. Auch wenn die EVG nicht direkt betroffen ist, könnte sich die Vermietungssituation der WGG indirekt auf die EVG auswirken.
6. Trotz der geschilderten Risiken bei den Abnehmern der Wärmelieferungen der EVG, geht die Geschäftsführung davon aus, dass das finanzielle Polster einen geringfügigen Rückgang der Abnahmemengen abfangen kann. Da das Unternehmen keine Großabnehmer im von der Krise betroffenen industriellen Bereich hat, können bisher keine konkreten Auswirkungen bei den Abnahmemengen erkannt werden.
7. Chancen bestehen perspektivisch in dem Abbau von Leerstand des neuen Investors WiT GmbH in den Mehrfamilienobjekten im Rosinenberg. In 2021 erfolgt voraussichtlich der Anschluss von 3 weiteren Eigenheimen. Darüber hin-

aus befindet sich die Gemeinde Gelbensande in einer Ideenfindungsphase bezüglich der weiteren Entwicklung der Gemeinde.

Wir teilen die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft über die künftige Entwicklung. Anhaltspunkte, die dieser Einschätzung entgegenstehen, konnten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht feststellen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG

1. Entwicklungsbeeinträchtigende und/oder bestandsgefährdende Tatsachen

Unsere Prüfung hat Tatsachen, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, unter der Voraussetzung, dass sich die Leerstandsquote in den Plattenbauwohnungen nicht wesentlich verschlechtert, nicht erkennen lassen. Die Corona-Pandemie und die damit zusammenhängenden Maßnahmen haben keinen negativen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb des Unternehmens

2. Unrichtigkeiten

a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Abgabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrages.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen wurden keine Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

b) Sonstige Unrichtigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte sonstige Unrichtigkeiten oder Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder die Satzung zu berichten. Die Geschäfte werden ordnungsgemäß geführt.

Sonstige Unrichtigkeiten wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

C. Rechtliche wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Wir verweisen hierzu auf Anlage 8 zu diesem Bericht.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung bildeten die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020. Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des GmbHG und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Für die Buchführung, die Rechnungslegung und die Aufstellung des Lageberichts sowie die uns diesbezüglich gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft die Verantwortung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Prüfungsgegenstand bildete ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Hierbei haben wir den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen und der entsprechenden Prüfungsstandards vorgenommen. Danach ist die

Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die im IDW Prüfungsstandard 450 des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. niedergelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ beachtet worden.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsdurchführung einen risikoorientierten Prüfungsansatz angewendet. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des Umfelds der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. In diesem Zusammenhang haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das System der internen Kontrolle geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung dient, ohne allerdings eine detaillierte Systemanalyse vorgenommen zu haben.

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten auf der Basis von Stichproben unter Beachtung der vom IDW festgelegten Grundsätze zur Anwendung stichprobengestützter Prüfungsmethoden bei der Jahresabschlussprüfung. Die Auswahlverfahren beruhen auf bewusster Auswahl.

Im Rahmen des unternehmensindividuellen Prüfungsprogramms werden die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie der zeitliche Prüfungsablauf und der Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei beachten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung.

In Anbetracht des geringen Umfangs der Geschäftsvorfälle haben wir die Abschlussposten entsprechend ihrer betragsmäßig materiellen Bedeutung (bewusste Auswahl) stichprobenweise geprüft.

Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Anlagevermögen und Instandhaltungsaufwendungen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzerlöse
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Materialaufwand

Beim Anlagevermögen und den Reparaturaufwendungen wurden die Reparaturmaßnahmen hinsichtlich einer notwendigen Aktivierung als Zugänge zum Anlagevermögen geprüft.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Umsatzerlösen bildete die in Vorjahren erfolgte Prüfung der Funktionsweise des Systems der Jahresverbrauchsabrechnung von Fernwärme gegenüber Kunden die Basis für die stichprobenweise Prüfung einzelner Verbrauchsabrechnungen im Berichtsjahr.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie dem Materialaufwand stand die Prüfung periodengerechter Abgrenzung der wesentlichen Materialaufwandsarten im Vordergrund.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen bei der Prüfung des Lageberichts bildeten unter Berücksichtigung unserer bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse die Zuverlässigkeit der Datenaufbereitung, die Plausibilität der wertenden Angaben und Prognosen und die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu. Weiterhin haben wir auch die Darstellungsform und die Wortwahl daraufhin überprüft, ob sie nicht eine falsche Vorstellung von den Verhältnissen der Gesellschaft vermitteln. Wir haben auch geprüft, ob die Chancen und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen benannten Personen erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der von uns geprüften Bilanz sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft enthalten sowie alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt sind. Des Weiteren wurde uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchhaltung für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch die kaufmännische Angestellte der Gesellschaft auf eigener EDV-Anlage mithilfe von Software der DATEV e.G., Nürnberg, vorgenommen.

Die Belegablage ist übersichtlich und zweckgemäß. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt.

Als weitere geprüfte Unterlagen haben uns insbesondere die Unterlagen zur Jahresverbrauchsabrechnung von Fernwärme zur Verfügung gestanden. Die aus diesen Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung im Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Vorjahresabschluss

Bei unserer Prüfung sind wir von dem durch uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 ausgegangen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde auf der Gesellschafterversammlung am 17. Dezember 2020 festgestellt. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Zahlen des Vorjahresabschlusses richtig vorgetragen wurden. Unsere diesbezügliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist zutreffend aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Im Jahresabschluss sind die Vermögens- und Schuldposten sowie die Aufwendungen und Erträge im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vollständig und mit zutreffenden Werten enthalten. Die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Es wurden die Bilanzierungs- und Be-

wertungsmethoden des vorhergehenden Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens beibehalten.

Der Anhang für den Berichtszeitraum enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, soweit diese nicht bereits dort gemacht wurden. Der Anhang gibt die Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ist dem Prüfungsbericht als Anlage 4 beigelegt.

Die nach § 289 HGB erforderlichen Erläuterungen über den Geschäftsverlauf, die Lage der Gesellschaft, deren zukünftige Entwicklung und der damit verbundenen Chancen und Risiken wurden vollständig angegeben.

Die Darstellung über Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten gewesen wäre.

Im Lagebericht werden die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend im Anhang angegeben, vgl. Anlage 3.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Hinsichtlich der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf Seite 12 ff. dieses Berichts.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse**I. Vermögens-, Liquiditäts-, und Finanzlage**

Zur Darstellung der **Vermögenslage** der Gesellschaft haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2020 nach Befristung der Vermögensbindung bzw. der Kapitalfälligkeit gegliedert und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>
	T€	%	T€	%	T€
VERMÖGEN					
Anlagevermögen	237	25,8	245	30,0	-8
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>237</u>	<u>25,8</u>	<u>245</u>	<u>30,0</u>	<u>-8</u>
Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61	6,6	56	6,8	5
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,4	1	0,1	3
Finanzmittel	<u>616</u>	<u>67,2</u>	<u>516</u>	<u>63,1</u>	<u>100</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>681</u>	<u>74,2</u>	<u>573</u>	<u>70,0</u>	<u>108</u>
Vermögen insgesamt	<u>918</u>	<u>100,0</u>	<u>818</u>	<u>100,0</u>	<u>100</u>
KAPITAL					
Eigenkapital	815	88,8	776	94,9	39
Sonderposten	<u>1</u>	<u>0,1</u>	<u>1</u>	<u>0,1</u>	<u>0</u>
Langfristig verfügbare Mittel	<u>816</u>	<u>88,9</u>	<u>777</u>	<u>95,0</u>	<u>39</u>
Sonstige Rückstellungen	23	2,5	7	0,9	16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	2,0	11	1,3	7
Übrige Verbindlichkeiten	<u>61</u>	<u>6,6</u>	<u>23</u>	<u>2,8</u>	<u>38</u>
Kurzfristig verfügbare Mittel	<u>102</u>	<u>11,1</u>	<u>41</u>	<u>5,0</u>	<u>61</u>
Kapital insgesamt	<u>918</u>	<u>100,0</u>	<u>818</u>	<u>100,0</u>	<u>100</u>

Die Reduzierung des Anlagevermögens resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen von T€ 37 und Buchwertabgänge von T€ 4. Gegenläufig wirkten sich die Investitionen des Berichtsjahres von T€ 33 aus.

Das kurzfristig gebundene Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um T€ 108 auf T€ 681 erhöht. Die Erhöhung verteilt sich im Wesentlichen auf die Erhöhung der liquiden Mittel (+ T€ 100).

Das Eigenkapital der EVG einschließlich des Sonderpostens beträgt zum Bilanzstichtag T€ 815 und hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um den Jahresüberschuss 2020 von T€ 39 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer gestiegenen Bilanzsumme 88,9 % gegenüber 95,0 % am Vorjahresstichtag.

Auch der Anteil des Eigenkapitals an der um den Sonderposten gekürzten Bilanzsumme beträgt 88,9 %.

Die kurzfristig verfügbaren Mittel (sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten) haben sich um T€ 61 auf T€ 102 zum Bilanzstichtag erhöht.

Zum Bilanzstichtag ist das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von T€ 237 ausschließlich durch Eigenkapital finanziert. Zur Deckung der kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten von T€ 102 stehen kurzfristig gebundene Vermögenswerte in Höhe von T€ 681 zur Verfügung. Das Working Capital ist damit positiv.

Die Vermögenslage ist geordnet.

Liquiditätslage

	31.12.2020	31.12.2019	+/-	+/-
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
Liquide Mittel	616	516	100	19%
Vorräte, kurzfristige Forderungen und Abgrenzungen	<u>65</u>	<u>57</u>	<u>8</u>	<u>14%</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	681	573	108	19%
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	<u>-102</u>	<u>-41</u>	<u>-61</u>	<u>149%</u>
Working Capital	<u><u>579</u></u>	<u><u>532</u></u>	<u><u>47</u></u>	<u><u>9%</u></u>

Liquiditätskennziffern

		2020	2019
	(Flüssige Mittel) x 100		
Liquidität I	= $\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen}} =$	604%	1.258%
	(Flüssige Mittel + Forderungen) x 100		
Liquidität II	= $\frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen}} =$	654%	1.351%
	(Flüssige Mittel + Forderungen + Vorräte) x 100		
Liquidität III	= $\frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{Forderungen} + \text{Vorräte}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen}} =$	668%	1.398%

Die **Finanzlage** der Gesellschaft stellen wir anhand folgender Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 für das Geschäftsjahr 2020 und für das Vorjahr dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Jahresüberschuss/i.V.: Jahresfehlbetrag	39	79
Abschreibungen	37	38
Abnahme (./)/Zunahme sonstige Positionen	4	2
Zunahme (./)/Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	-8	16
Zunahme/Abnahme (./.) der Rückstellungen	16	0
Zunahme/Abnahme (./.) übriger Verbindlichkeiten	<u>45</u>	<u>-71</u>
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>133</u>	<u>64</u>
Auszahlungen für Anlagenkäufe	<u>-33</u>	<u>-30</u>
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	<u>-33</u>	<u>-30</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	100	34
Finanzmittelfonds am 1. Januar	<u>516</u>	<u>482</u>
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	<u>616</u>	<u>516</u>

Der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit des Berichtsjahres von T€ 133 konnte den negative Cash-Flow aus Investitionstätigkeit von T€ 33 abdecken und führte darüber hinaus zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes (Guthaben bei Kreditinstituten) um T€ 100.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und bis zur Beendigung unserer Prüfung stets gegeben.

Nebenrechnung Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und Tilgung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	133	64
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und Tilgung	133	64

II. Ertragslage

Zur Darstellung der **Ertragslage** für das Geschäftsjahr 2020 haben wir die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt gegliedert und den entsprechenden Vorjahresbeträgen gegenübergestellt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Ergebnis- veränderung</u>
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	689	683	6
Sonstige betriebliche Erträge	10	4	6
Materialaufwand	-386	-370	16
Personalaufwand	-133	-101	32
Planmäßige Abschreibungen	-37	-38	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-104</u>	<u>-99</u>	<u>5</u>
Jahresergebnis	<u><u>39</u></u>	<u><u>79</u></u>	<u><u>-40</u></u>

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber 2019 um T€ 6 auf T€ 689 erhöht. Zusammen mit der Erhöhung des Personalaufwandes um T€ 32 bei um T€ 16 gestiegenen Materialaufwand ergab sich eine Minderung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr um T€ 40 auf T€ 39.

Im Berichtsjahr wird ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 39 ausgewiesen.

Bereits ergriffene und weitere erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Die kommunale Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH - als größter Energieabnehmer - ist dauerhaft bestrebt, die Leerstandsquote weiterhin zu senken. Die damit verbundene höhere Vermietungslage bedeutet folglich auch eine Steigerung der Umsätze bei der EVG. Zum Prüfungszeitpunkt konnte gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung der Leerstandsquote erreicht werden.

III. Wirtschaftsplan 2020 und seine Abrechnung

Wir verweisen hierzu auf Anlage 9 zu diesem Bericht.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend § 53 HGrG

Unsere Feststellungen aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft haben wir in dem als Anlage 6 beigefügten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) dargelegt. Hinsichtlich der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir außerdem auf unsere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf unsere Abweichungsanalyse zum Wirtschaftsplan 2020 in diesem Bericht.

Die Gesellschaft hat uns die Erklärungen zu geschäftlichen Beziehungen der Aufsichtsratsmitglieder vorgelegt. Danach haben alle Aufsichtsratsmitglieder erklärt, dass weder sie selbst noch ihre Ehepartner oder Verwandte geschäftliche Beziehungen mit der EVG unterhalten bzw. als Arbeitnehmer in einem Unternehmen beschäftigt sind, das Beziehungen zur EVG unterhielt bzw. unterhält.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen verstoßen.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

H. Sonstige Feststellungen

H.I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Das Ergebnis ist durch Aufwendungen für Fernwärmegutachten und Beratungen für die Neuorientierung der EVG zur nachhaltigen Energieerzeugung nach dem 31. Dezember 2022 in Höhe von T€ 30 beeinflusst.

H.II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen lag zum 31. Dezember 2020 keine bilanzielle Überschuldung vor. Hinweise auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit haben sich nicht ergeben.

H.III. Bereichsrechnungen

Der Jahresabschluss 2020 enthält keine Bereichsrechnungen nach § 24 EigVO M-V.

H.IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen seitens der öffentlich-rechtlichen Gesellschafter liegen nicht vor.

Tatbestände, die zu einer Durchgriffshaftung der öffentlich-rechtlichen Gesellschafter führen können, sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

H.V. Eigenkapital

Das Eigenkapital der EVG einschließlich des Sonderpostens beträgt zum Bilanzstichtag T€ 816 und hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um den Jahresüberschuss 2020 von T€ 39 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer gestiegenen Bilanzsumme 88,9 % gegenüber 95,0 % am Vorjahresstichtag.

Es erfolgten keine Ausschüttungen aus dem Jahresgewinn oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage.

H.VI. Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben alle eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

H.VII. Derivative Geschäfte

Derivative Geschäfte wurden auskunftsgemäß sowie nach den Ergebnissen unserer Prüfungshandlungen im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

H.VIII. Beihilfen

Beihilfen wurden im Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen.

H.IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt wurden.

Auftragsvergaben, welche den Vergaberegeln unterliegen, haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

H.X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Derartige Verträge liegen nicht vor.

H.XI. Geschäftsführerbezüge

Die Bezüge der Geschäftsführung sind vollständig im Anhang angegeben.

H.XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Im Rahmen unserer Prüfung wurden uns die Erklärungen vorgelegt. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsorgans bescheinigten, dass keinerlei Geschäftsbeziehungen oder nur solche im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im üblichen Umfang bestehen. Die Erklärungen sind dem Prüfungsbericht als Anlage 11 beigelegt.

H.XIII. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Eine Dokumentation der bestandsgefährdenden Risiken sowie die Definition von Frühwarnsignalen und zu ergreifenden Maßnahmen erfolgten auf Grund der überschaubaren Größe des Unternehmens nicht.

Die Geschäftsleitung hat folgende Maßnahmen ergriffen, die die rechtzeitige Erkennung von Risiken sicherstellen:

- tägliche Liquiditäts- und Finanzkontrolle
- Erstellen von Prognoseberechnungen und Vergleichsrechnungen bei Investitionsentscheidungen
- jährliche Überprüfung der Versicherungen

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen sind kontinuierlich, systematisch und sachgerecht bei Veränderungen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt worden.

Im Verlaufe unserer Prüfung haben wir uns vom Vorliegen geeigneter organisatorischer Maßnahmen zur Risikofrüherkennung überzeugt.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als abschließendes Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir daher folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht unter B. 5. „Geschäftsentwicklung“ hin, in der hervorgehoben wird, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ver-

mittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusam-

menhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG i.V.m. § 13 Abs. 1 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Berlin, 25. Juni 2021

RMS Nordrevision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jan Reinke

SIEGEL

Jan Reinke
- Wirtschaftsprüfer -

J. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Berlin, 25. Juni 2021

RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jan Reinke
- Wirtschaftsprüfer -



Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande
Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A

	€	€	<u>31.12.2019</u> T€
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,00	0 *)
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	78.259,20		79
2. Technische Anlagen und Maschinen	141.304,46		140
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>17.526,00</u>	237.089,66	26
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		14.417,74	19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.471,90		37
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.929,50</u>	49.401,40	1
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		616.310,55	516
C. Rechnungsabgrenzungsposten		379,71	0
		<u>917.602,06</u>	<u>818</u>

P A S S I V A

	€	€	<u>31.12.2019</u> T€
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00		250
II. Kapitalrücklage	53.218,34		53
III. Bilanzgewinn	<u>511.905,04</u>	815.123,38	473
B. <u>Sonderposten für Baukostenzuschüsse</u>		475,01	1
C. <u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		23.330,00	7
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.778,52		11
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>60.895,15</u>	78.673,67	23
		<u>917.602,06</u>	<u>818</u>

*) Betrag unter € 500,00

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, GelbensandeGewinn- und Verlustrechnungfür die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	€	<u>2019</u> T€
1. Umsatzerlöse		688.983,12	682
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>10.164,63</u>	<u>4</u>
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse: € 253,33 (i.V.: € 253,33)		699.147,75	686
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-386.397,72	-370
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-107.412,27		-81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-25.393,26</u>	-132.805,53	-19
- davon für Altersversorgung: € 920,33 (i.V.: T€ 1)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-37.111,57	-38
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-102.230,95</u>	<u>-97</u>
7. Ergebnis nach Steuern		40.601,98	81
8. Sonstige Steuern		<u>-1.532,96</u>	<u>-2</u>
9. Jahresüberschuss/- fehlbetrag		39.069,02	79
10. Gewinnvortrag		<u>472.836,02</u>	<u>394</u>
11. Bilanzgewinn		<u><u>511.905,04</u></u>	<u><u>473</u></u>

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande**ANHANG für das Geschäftsjahr 2020****1. Allgemeine Angaben**

Die Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH hat ihren Sitz in Gelbensande und wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 19. Dezember 1991 gegründet. Sie ist beim Amtsgericht Rostock im Handelsregister unter der Registriernummer HRB 3975 eingetragen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 Absatz 1 HGB.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Beachtung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Vorschriften des GmbHG aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer Nutzungsdauer, bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgten zeitanteilig.

Die Bewertung der unter den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten, wobei das Niederstwertprinzip beachtet wurde.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Eine Pauschalwertberichtigung wurde gebildet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet, der Kassenbestand und die Guthaben der Kreditinstitute sind zum Nennwert angesetzt.

In Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung M-V wurden Baukostenzuschüsse bis zum Wirtschaftsjahr 2008 als Sonderposten passiviert und jährlich mit einem Fünfzehntel aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonderposten für Baukostenzuschüsse

Hierbei handelt es sich um in 2006 und 2008 empfangene Baukostenzuschüsse für das Wohngebiet Holtrand.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für eine in 2020 erstellte Fernwärmestudie, die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für Personalaufwendungen und zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden überwiegend aus Wärmelieferungen und ausschließlich in der Gemeinde Gelbensande erzielt.

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
		€	€
	Fernwärmelieferung	650.937,71	642.743,42
	Stromlieferungen	26.391,19	29.280,27
	Miet- und Pachterlöse	9.475,03	9.419,35
	Dienstleistungen	1.872,39	705,84
	Übrige	<u>306,80</u>	<u>306,80</u>
		<u>688.983,12</u>	<u>682.455,68</u>

Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Erträge aus Verrechnung privater PKW-Nutzung	6.593,22	1.627,26
Erstattungen Krankenkasse	2.134,49	1.023,55
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	761,60	1.012,90
Erträge aus der Herabsetzung der EWB	422,00	253,33
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	<u>253,33</u>	<u>0,00</u>
	<u>10.164,64</u>	<u>3.917,04</u>

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande

Materialaufwand

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Energiestoffe	341.508,37	319.093,66
Gas, Wasser, Strom	40.763,19	42.751,62
Bestandsveränderungen	4.182,47	7.977,59
Rabatte	<u>-56,31</u>	<u>-102,52</u>
	<u>386.397,72</u>	<u>369.720,35</u>

4. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtung zur Zahlung von Vergütungen für Wärmeenergie aufgrund eines bis zum 31. Dezember 2022 geschlossenen Fernwärmelieferungsvertrages mit dem Betreiber eines Biomasseheizwerkes.

Aufsichtsrat

Dem im Juli 2019 gewählten Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören nachfolgende Mitglieder an:

Herr Andreas Klütman, Jurist, Vorsitzender

Frau Ines Schilder- Findeklee, Hauptabteilungsleiterin, Stellvertretende Vorsitzende

Herr Manfred Labitzke, Bürgermeister, Gesellschafter

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen im Geschäftsjahr 2020 € 1.402,00.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande

Geschäftsführung

Herr Andy Busecke, Einzelgeschäftsführer, Rostock, ab 1. April 2019

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers einschließlich PKW-Nutzung betrugen im Geschäftsjahr 2020 € 35.789,76.

Mitarbeiterzahl

In 2020 waren neben dem Geschäftsführer ein gewerblicher Mitarbeiter und eine kaufmännische Mitarbeiterin beschäftigt.

Prüfungshonorar

Im Geschäftsjahr 2020 wurden für die Abschlussprüferleistungen € 4.900,00 (netto) in die Rückstellungen eingestellt.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 39.069,02 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gelbensande, 6. Mai 2021

Andy Busecke
Geschäftsführer

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand 1.1.2020	Laufendes Jahr	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
3.351,52	0,00	0,00	3.351,52	3.348,52	0,00	0,00	3.348,52	3,00	3,00
320.877,48	0,00	0,00	320.877,48	241.535,28	1.083,00	0,00	242.618,28	78.259,20	79.342,20
2.679.985,42	31.221,90	25.320,73	2.685.886,59	2.540.243,92	27.510,90	23.172,69	2.544.582,13	141.304,46	139.741,50
94.730,12	1.667,67	9.547,62	86.850,17	68.370,12	8.517,67	7.563,62	69.324,17	17.526,00	26.360,00
3.095.593,02	32.889,57	34.868,35	3.093.614,24	2.850.149,32	37.111,57	30.736,31	2.856.524,58	237.089,66	245.443,70
3.098.944,54	32.889,57	34.868,35	3.096.965,76	2.853.497,84	37.111,57	30.736,31	2.859.873,10	237.092,66	245.446,70

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande**Lagebericht zum Jahresabschluss 2020****A. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020****I. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft**

Trotz fortschreitender Entwicklung alternativer Energiequellen ist eine Versorgung mit Fernwärme nach wie vor eine Domäne fossiler Brennstoffe. Die wirtschaftlichsten Formen sind immer noch die Feuerung mit Kohle, Heizöl und Gas. Die Brenner- und Regelungstechnik werden durch technische Optimierungen immer leistungsfähiger. Somit kann aus derselben Menge Brennstoff mehr Wärmeenergie erzeugt werden.

Dieser Trend wird weiter fortschreiten bis alternative Energiequellen in einem kostengünstig ähnlichen Preisgefüge, wie die fossilen Brennstoffe, angelangt sind.

II. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Gesellschaft hat ihre Wärmekunden (7 Großkunden und 90 Eigenheime) ununterbrochen mit Wärme versorgt.

Die Wärmeabnahme ist gegenüber dem Jahr 2019, von 4.017 MWh auf 4.037 MWh um 20 MWh gestiegen. Die anhaltende geringe Wärmeabnahme gegenüber den Vorjahren ist mit den milden Temperaturen in den Heizperioden zu begründen. Die Erhöhung der Erlöse steht im direkten Zusammenhang mit der vorgegebenen Anpassung des statistischen Bundesamtes auf Grundlage der Preisänderungsklausel. Die Erlöse aus der Lieferung von Fernwärme betrugen T€ 651 gegenüber T€ 643 des Vorjahres.

Der Anteil des Wärmebedarfs der Plattenbauwohnungen, gemessen am Gesamtwärmebedarf, lag im Jahr 2020 mit 58,4 % um 10,94 % höher als im Jahr 2019 (47,1 %). Dies steht im direkten Zusammenhang mit der effektiven Leerstandsreduzierung der Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH.

Die Eigenheime haben gegenüber dem Jahr 2019 mit 958 MWh 97 MWh mehr Wärme abgenommen. (Vorjahr 861 MWh).

Gemessen am Wärmezähler im Heizwerk wurden 6.614 MWh Wärmeenergie erzeugt.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande

Die bezogene Wärmemenge von 6.236 MWh aus dem Biomasseheizwerk verursachte Kosten von T€ 342. Aus den 38.600 Litern Heizöl wurden ca. 378 MWh Wärme erzeugt.

In 2020 wurden 38.600 L verbraucht und für netto € 28,55/ 100 Liter leichtes Heizöl eingekauft. Die EVG weist einen Bestand an leichtem Heizöl per 31. Dezember.2020 von 50.500L auf.

Auf Grund der Abrechnungsformel wurde das Heizöl mit 5,79 % in der Preisgleitklausel berücksichtigt. Der Anteil an Biomasse beträgt somit 94,21 %.

Die Anlage der EVG war durch ihre konzipierte Leistungsfähigkeit in den letzten Jahren nicht ausgelastet. Leistungsreserven bestehen somit genügend.

Weitere Erlöse konnten mit T€ 9 aus Vermietung/Verpachtung, T€ 26 aus Weiterverkauf von Strom und T€ 2 aus Dienstleistungen erzielt werden.

III. Investitionen

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 33 betreffen die Anschaffung von fünf Warmwasserspeicher (T€ 5), sieben Standspeicher (T€ 9), einunddreißig Wärmemengenzähler (T€ 6), eine Fernwärmestation (T€ 5), eine Fernwärmeheizleitung (T€ 6) und Büroausstattung (T€ 2).

IV. Personalbereich

Im Geschäftsjahr 2020 waren ein Geschäftsführer, ein gewerblicher Mitarbeiter und eine kaufmännische Mitarbeiterin beschäftigt.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2020 T€ 133 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 32 erhöht. Die Erhöhung beruht auf die ganzjährige Zahlung eines Geschäftsführergehaltes.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande**V. Ertragslage**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	Ergebnis- <u>veränderung</u>
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	689	683	6
Sonstige betriebliche Erträge	10	4	6
Materialaufwand	-386	-370	16
Personalaufwand	-133	-101	32
Planmäßige Abschreibungen	-37	-38	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-104</u>	<u>-99</u>	<u>5</u>
Jahresergebnis	<u><u>39</u></u>	<u><u>79</u></u>	40

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 39.069,02 ab.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande**VI. Vermögenslage**

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>
	T€	%	T€	%	T€
VERMÖGEN					
Anlagevermögen	237	25,8	245	30,0	-8
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>237</u>	<u>25,8</u>	<u>245</u>	<u>30,0</u>	<u>-8</u>
Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61	6,6	56	6,8	5
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,4	1	0,1	3
Finanzmittel	<u>616</u>	<u>67,2</u>	<u>516</u>	<u>63,1</u>	<u>100</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>681</u>	<u>74,2</u>	<u>573</u>	<u>70,0</u>	<u>108</u>
Vermögen insgesamt	<u>918</u>	<u>100,0</u>	<u>818</u>	<u>100,0</u>	<u>100</u>
KAPITAL					
Eigenkapital	815	88,8	776	94,9	39
Sonderposten	<u>1</u>	<u>0,1</u>	<u>1</u>	<u>0,1</u>	<u>0</u>
Langfristig verfügbare Mittel	<u>816</u>	<u>88,9</u>	<u>777</u>	<u>95,0</u>	<u>39</u>
Sonstige Rückstellungen	23	2,5	7	0,9	16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	2,0	11	1,3	7
Übrige Verbindlichkeiten	<u>61</u>	<u>6,6</u>	<u>23</u>	<u>2,8</u>	<u>38</u>
Kurzfristig verfügbare Mittel	<u>102</u>	<u>11,1</u>	<u>41</u>	<u>5,0</u>	<u>61</u>
Kapital insgesamt	<u>918</u>	<u>100,0</u>	<u>818</u>	<u>100,0</u>	<u>100</u>

Das Vermögen der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 918 ist in Höhe von T€ 237 langfristig im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Das kurzfristig gebundene Vermögen von T€ 681 entfällt hauptsächlich auf Finanzmittel (T€ 616) und Liefer- und Leistungsorderungen (T€ 47) und Vorräte (T€ 14). Die EVG mbH ist im Wesentlichen langfristig durch Eigenkapital (T€ 815) (Vorjahr T€ 777) finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer gestiegenen Bilanzsumme 88,9 % (Vorjahr 94,9 %). Der Anstieg begründet sich durch den Gewinn in Höhe von T€ 39.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande**VII. Finanzlage**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
Jahresüberschuss/i.V.: Jahresfehlbetrag	39	79
Abschreibungen	37	38
Abnahme (./.) / Zunahme sonstige Positionen	4	2
Zunahme (./.) / Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten	-8	16
Zunahme / Abnahme (./.) der Rückstellungen	16	0
Zunahme / Abnahme (./.) übriger Verbindlichkeiten	<u>45</u>	<u>-71</u>
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>133</u>	<u>64</u>
	----	----
Auszahlungen für Anlagenkäufe	<u>-33</u>	<u>-30</u>
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	<u>-33</u>	<u>-30</u>
	----	----
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	100	34
Finanzmittelfonds am 1. Januar	<u>516</u>	<u>482</u>
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	<u>616</u>	<u>516</u>

Im Geschäftsjahr 2020 konnte auf die Inanspruchnahme von Krediten verzichtet werden. Bankguthaben bestanden am Stichtag in Höhe von T€ 616.

Die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets durch kurzfristige Zahlung erfüllt.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande**VIII. Liquiditätslage**

	31.12.2020	31.12.2019	+/-	+/-
	T€	T€	T€	%
Liquide Mittel	616	516	100	19%
Vorräte, kurzfristige Forderungen und Abgrenzungen	65	57	8	14%
Kurzfristig gebundenes Vermögen	681	573	108	19%
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	-102	-41	-61	149%
Working Capital	579	532	47	9%

Liquiditätskennziffern

		2020	2019
	(Flüssige Mittel) x 100		
Liquidität I	= $\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen}}$ =	604%	1.258%
	(Flüssige Mittel + Forderungen) x 100		
Liquidität II	= $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Vorräte}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen}}$ =	654%	1.351%
	(Flüssige Mittel + Forderungen + Vorräte) x 100		
Liquidität III	= $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Vorräte} + \text{Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen}}$ =	668%	1.398%

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande**B. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung****1. Umsatzentwicklung**

Die Umsatzerlöse basieren auf dem Wärmeverbrauch des abgelaufenen Wirtschaftsjahres und werden in 2021 ca. T€ 665 betragen.

2. Aufwendungen

Bei einem angestrebten Preis von € 50,90/MWh, sind die Aufwendungen für den Einkauf von Fernwärme mit ca. T€ 320 zu kalkulieren. Zum 31. Dezember 2022 endet der Vertrag zwischen der EVG Gelbensande mbH und dem Biomasse Heizwerk MMPAC GmbH. Die Geschäftsführung begann in 2020 die langfristige Ausrichtung der EVG nach diesem Stichtag vorzubereiten. Dafür wurden in 2020 T€ 30 für Gutachten und Studien aufgewendet. Für 2021 und 2022 sind Aufwendungen für externe Beratungsleistungen in Höhe von T€ 50 geplant.

3. Personalentwicklung

Das Personal der EVG besteht aus einem technischen Mitarbeiter, einer Buchhalterin und einem Geschäftsführer. Dieses hat sich als ausreichend bestätigt und wird beibehalten.

4. Investitionen

Die Investitionen werden ca. T€ 50 betragen. Im Wesentlichen erfolgen Investitionen in neue Mess- und Anlagentechnik sowie neue Endkundenspeicher.

5. Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 wird mit einem negativen Jahresergebnis von ca. T€ 5 gerechnet. Die erwirtschafteten Finanzmittel werden weiterhin als Liquiditätsreserve für etwaige Ersatzinvestitionen, Instandhaltungen und der geplanten Beratungsleistungen vorgehalten.

Da die EVG unmittelbar am Vermietungsstand der Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH abhängig ist, bestehen die Risiken der zukünftigen Entwicklung in einer möglichen Zunahme des Leerstandes der mit Wärme belieferten Plattenbauwohnungen, was aber derzeit nicht zu verzeichnen ist.

In 2020 ist es der Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH gelungen die geringen Leerstandszahlen zu halten. Daraus ergibt sich, dass der stets zu erwartende geringere Verbrauch in den kommenden Heizperioden zum Teil aufgefangen werden könnte.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande

Nicht abzusehen sind die abschließenden Folgen der Corona-Pandemie. So können bei unserem größten Kunden der Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH z.B. Wohnungen nicht uneingeschränkt besichtigt werden und insbesondere bei der Vermietung, der Instandhaltung und Modernisierung der Wohnungen sowie der Betreuung von Mieterinnen und Mietern sieht sich die Wohnungsgesellschaft mit Beeinträchtigungen konfrontiert.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verringern den finanziellen Spielraum, den die Haushalte für Miete aufwenden können. Es kann sein, dass bestehende Mietverhältnisse für einige Mieter zu teuer werden. Mieter mit Einkommenseinbußen, die ihre Miete nicht zahlen können, droht die Zahlungsverzugskündigung.

Auch wenn wir nicht direkt betroffen sind, so könnte sich die Vermietungssituation der WGG indirekt auf die EVG auswirken.

Trotz der geschilderten Risiken bei den Abnehmern der Wärmelieferungen der EVG, geht die Geschäftsführung davon aus, dass das finanzielle Polster einen geringfügigen Rückgang der Abnahmemengen abfangen kann. Da das Unternehmen keine Großabnehmer im von der Krise betroffenen industriellen Bereich hat, können bisher keine konkreten Auswirkungen bei den Abnahmemengen erkannt werden.

Bei der bevorstehenden Umstrukturierung der EVG um Zuge der Beendigung des Vertrages mit der Biomasse und zukünftigen Ausrichtung wird auch ein verstärktes Augenmerk auf nachhaltige Energiegewinnung und Unabhängigkeit gelegt.

Chancen bestehen perspektivisch in dem Abbau von Leerstand des neuen Investors WiT GmbH in den Mehrfamilienobjekten im Rosinenberg. In 2021 erfolgt voraussichtlich der Anschluss von 3 weiteren Eigenheimen. Darüber hinaus befindet sich die Gemeinde Gelbensande in einer Ideenfindungsphase bezüglich der weiteren Entwicklung der Gemeinde. Diese beinhaltet auch eine Umstrukturierung des derzeitigen Sportplatzes. Die ehemalige Fläche könnte Flächen für ca. 20 neue Eigenheime in der Gemeinde schaffen. Im Zuge dessen, kommen neue Gewerbeflächen in den nächsten Jahren für die Gemeinde in Betracht, sodass der Bedarf an Wohnraum in Arbeitsnähe steigen könnte.

Gelbensande, 6. Mai 2021

A. Busecke
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir weisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht unter B. 5. „Geschäftsentwicklung“ hin, in der hervorgehoben wird, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im

Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG i.V.m. § 13 Abs. 1 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Berlin, 25. Juni 2021

RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jan Reinke
- Wirtschaftsprüfer -



Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Zuständigkeiten und Befugnisse von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsführung. Ein gesonderter Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung ist nicht erforderlich, weil die Gesellschaft lediglich einen Geschäftsführer hat.

In § 9 des Gesellschaftsvertrages sind die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, geregelt. Darüber hinaus besteht keine Geschäftsanweisung.

Nach unserem Eindruck entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu vier und die Gesellschafterversammlung zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Niederschriften wurden darüber erstellt und haben zur Prüfung vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführung war auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Anhangsangabe zur Vergütung des Geschäftsführers und der Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr entspricht § 285 Nr. 9 a) HGB.

Die im Anhang angegebenen Gesamtbezüge des Geschäftsführers für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr (€ 35.789,76) resultieren aus dem Grundgehalt (€ 28.044,00) und dem Sachbezug aus privater PKW-Nutzung (€ 7.745,76).

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten lediglich Aufwandsentschädigungen (€ 1.402,00).

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan besteht nicht und ist nach unserer Einschätzung auch nicht notwendig, da die EVG lediglich den Geschäftsführer, einen gewerblichen Mitarbeiter und eine kaufmännische Mitarbeiterin für den Betrieb der Energieversorgungsanlage beschäftigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe a).

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden nicht getroffen und dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Schriftliche Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt es nicht. In die wesentlichen Entscheidungsprozesse des Berichtsjahres wurden der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung eingebunden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen. Die wesentlichen Verträge wurden uns im Rahmen unserer Prüfung vorgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft hat für das Jahr 2020 in Anlehnung an die eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften einen aus einem Erfolgsplan und einem Vermögensplan bestehenden Wirtschaftsplan aufgestellt. Der Wirtschaftsplan enthält auch eine bis zum Jahr 2024 reichende mittelfristige Planung. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde von der Gesellschafterin am 17. Dezember 2020 bestätigt.

Das Planungswesen entspricht nach unserem Eindruck den Bedürfnissen des Unternehmens.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Gesellschaft erstellt monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen, stellt diese der monatlichen Ergebnisplanung gegenüber und analysiert die Abweichungen. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich ist Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung über die Lage der Gesellschaft an den Aufsichtsrat. Zu den Planabweichungen des Geschäftsjahres verweisen wir auf Anlage 9 zu unserem Prüfungsbericht (Wirtschaftsplan 2020).

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen wird seit dem 1. Juli 2010 durch eine kaufmännische Mitarbeiterin betreut. Hierfür nutzt die Gesellschaft die Buchhaltungssoftware der DATEV e.G., Nürnberg. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle auf der Grundlage der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen ist gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft erhebt monatliche Abschläge für Wärmelieferungen auf der Grundlage der jeweils letzten Jahresverbrauchsabrechnung. Die Jahresverbrauchsabrechnungen werden Mitte März des jeweiligen Folgejahres erstellt und unverzüglich abgerechnet.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den Anforderungen des Unternehmens.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Eine Dokumentation der bestandsgefährdenden Risiken sowie die Definition von Frühwarnsignalen und zu ergreifenden Maßnahmen erfolgten auf Grund der überschaubaren Größe des Unternehmens nicht.

Die Geschäftsleitung hat folgende Maßnahmen ergriffen, die die rechtzeitige Erkennung von Risiken sicherstellen:

- tägliche Liquiditäts- und Finanzkontrolle,
- Erstellen von Prognoseberechnungen und Vergleichsrechnungen bei Investitionsentscheidungen,
- jährliche Überprüfung der Versicherungen,

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen sind kontinuierlich, systematisch und sachgerecht bei Veränderungen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt worden.

Im Verlauf unserer Prüfung haben wir uns vom Vorliegen geeigneter organisatorischer Maßnahmen zur Risikofrüherkennung überzeugt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Die EVG setzt keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate ein und betreibt auch keinen Handel mit derartigen Geschäften.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht; sie ist in Anbetracht der Größe und Organisationsstruktur des Unternehmens nach unserer Einschätzung nicht erforderlich.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**

Entfällt, da keine interne Revision besteht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unver-einbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch ge-trennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe b).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abge-stimmt?**

Siehe b).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe b).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzern-revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe b).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Über-wachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungs-organs zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Der Katalog der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats be-dürfen, ist in § 9 des Gesellschaftsvertrages genannt.

Zustimmungsbedürftig waren danach im Berichtsjahr:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Ergebnisverwendung
- die Billigung des Wirtschaftsplans 2020
- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Ergebnisverwendung
- die Billigung des Wirtschaftsplans 2021

Die erforderlichen Zustimmungen wurden eingeholt.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Im Berichtsjahr erfolgten lediglich Ersatzinvestitionen und eine geringe Erweiterung des Fernwärmenetzes als Vorbereitung für Hausanschlüsse.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Entfällt, da keine wesentlichen Investitionen im Berichtsjahr erfolgten.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Siehe c).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich im Verlaufe unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Rahmen der Vorbereitung der Auftragsvergabe werden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat regelmäßig auf dessen Sitzungen über die Geschäftslage der EVG Bericht erstattet. Derartige Berichterstattungen erfolgten schriftlich mit mündlichen Erläuterungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Eindruck.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über wesentliche Vorgänge wurde der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Durch den Aufsichtsrat wurde keine derartige Berichterstattung gesondert gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die EVG hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für den Geschäftsführer abgeschlossen. Die Versicherungssumme beträgt € 255.645,94. Die EVG trägt an jedem Schadenfall

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

einen Selbstbehalt von 10 %, mindestens € 5,11, höchstens € 511,29. Zusätzlich wurde in 2019 eine D&O Versicherung für das Unternehmen mit einer Versicherungssumme in Höhe von € 500.000,00 je Versicherungsfall und einer Selbstbeteiligung von € 500,00 abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Interne Finanzierungsquellen	
Eigenkapital	815
Externe Finanzierungsquellen	
Baukostenzuschüsse	1
Rückstellungen	23
Verbindlichkeiten	<u>79</u>
	<u>918</u>

Am Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage der EVG ist geordnet.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz- und Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Eigenkapital beträgt 88,9 % der Bilanzsumme. Aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 39.069,02 auf neue Rechnung vorzutragen. Diese Vorgehensweise ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Siehe Bericht Seite 12 ff.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Ergebnis ist durch Aufwendungen für Fernwärmegutachten und Beratungen für die Neuorientierung der EVG zur nachhaltigen Energieerzeugung nach dem 31. Dezember 2022 in Höhe von T€ 30 beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgaben zu zahlen hat.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr gab es keine verlustbringenden Geschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft plant für 2021 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 5 T€. Ursache dafür sind geplante Aufwendungen für die bevorstehenden Umstrukturierungen der EVG im Zuge der Beendigung des Vertrages mit der Biomasse und der zukünftigen Ausrichtung der Gesellschaft.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. BILANZ	
AKTIVA	1
PASSIVA	6
B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	9

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

A. B I L A N Z

AKTIVA

**KONZESSIONEN, GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND
ÄHNLICHE RECHTE UND WERTE SOWIE LIZENZEN AN
SOLCHEN RECHTEN UND WERTEN**

	€	<u>3,00</u>
(31.12.2019 €		3,00)

**GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE
UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF
FREMDEN GRUNDSTÜCKEN**

	€	<u>78.259,20</u>
(31.12.2019 €		79.342,20)

	€
Stand am 1. Januar 2020	79.342,20
Abschreibungen	<u>-1.083,00</u>
Stand am 31. Dezember 2020	<u><u>78.259,20</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen linear mit Nutzungsdauern zwischen zehn und zwanzig Jahren.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Grundstücke Gemarkung Gelbensande, Flur 6, Flurstücke 5 - 12	67.036,70	67.036,70
Straßenbaubeitrag Schlossweg	8.974,50	8.974,50
Hof- und Wegebefestigungen, Außenanlagen	2.219,00	3.250,00
Garagen	26,00	78,00
Kohlenlagerhalle / Garagentrakt	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>
	<u><u>78.259,20</u></u>	<u><u>79.342,20</u></u>

TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN

€ 141.304,46
(31.12.2019 € 139.741,50)

	<u>€</u>
Stand am 1. Januar 2020	139.741,50
Zugänge	31.221,90
Abgänge	-2.148,04
Abschreibungen	<u>-27.510,90</u>
Stand am 31. Dezember 2020	<u>141.304,46</u>

Die Zugänge betreffen die Anschaffung von fünf Warmwasserspeicher (T€ 5), sieben Standspeicher (T€ 9), einunddreißig Wärmemengenzähler (T€ 6), eine Fernwärmestation (T€ 5) und eine Fernwärmeheizleitung (T€ 6).

Der Abgänge betreffen fünf defekte Warmwasserspeicher aus dem Jahr 1992, fünf defekte Standspeicher und einunddreißig Wärmemengenzähler aus den Jahren 2005 bis 2014.

Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
<u>Fernwärmeerzeugung</u>		
Kesselhaus/Warmwasseraufbereitungsanlage	46.101,91	38.699,95
	-----	-----
<u>Fernwärmeverteilung</u>		
Heizleitungen	65.813,51	73.939,51
Wärmezähler	18.455,00	18.204,00
Hausanschlussstationen	<u>10.934,04</u>	<u>8.898,04</u>
	95.202,55	101.041,55
	-----	-----
	<u>141.304,46</u>	<u>139.741,50</u>

ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTS-

AUSSTATTUNG

€ 17.526,00
(31.12.2019 € 26.360,00)

	<u>€</u>
Stand am 1. Januar 2020	26.360,00
Zugänge	1.667,67
Abgänge	-1.984,00
Abschreibungen	<u>-8.517,67</u>
Stand am 31. Dezember 2020	<u>17.526,00</u>

Die Zugänge betreffen einen Drehstuhl und einen Drucker, die die defekten Abgänge ersetzen. Ein weiterer Abgang war ein Transporter, der für T€ 2 veräußert wurde. Der Buchwertabgang betrug 1.981,00 €.

Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE

€ 14.417,74
(31.12.2019 € 18.600,21)

Der hierunter ausgewiesene Heizölbestand ist durch eine Inventurliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte nach dem Niederstwertprinzip. Es erfolgte eine Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

**FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND
LEISTUNGEN**

€ **46.471,90**
(31.12.2019 € 36.866,47)

	€
Zum Bilanzstichtag berechnete Forderungen	11.189,16
Nachforderungen aus Jahresverbrauchsabrechnung	<u>36.682,74</u>
	47.871,90
Einzelwertberichtigung	-1.310,00
Pauschalwertberichtigung	<u>-90,00</u>
	<u>46.471,90</u>

Die zum Bilanzstichtag berechneten Forderungen sind durch eine Forderungsliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Nachforderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung sind durch die Unterlagen der im März 2021 durchgeführten Fernwärmeverbrauchsabrechnung nachgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

€ **2.929,50**
(31.12.2019 € 1.078,52)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Umsatzsteuer	2.929,00	0,00
Debitorische Kreditoren	<u>0,00</u>	<u>1.078,52</u>
	<u>2.929,00</u>	<u>1.078,52</u>

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderung gegenüber dem Finanzamt ausgeglichen.

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

	€	<u>616.310,55</u>
(31.12.2019 €		515.651,25)
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Kassenbestand	82,92	274,71
DKB Deutsche Kreditbank AG		
Girokonto Nummer 150078	<u>616.227,63</u>	<u>515.376,54</u>
	<u>616.310,55</u>	<u>515.651,25</u>

Der Kassenbestand wurde durch ein Kassenprotokoll nachgewiesen. Die Bankguthaben wurden durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag belegt.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	€	<u>379,71</u>
(31.12.2019 €		423,94)

PASSIVA

<u>GEZEICHNETES KAPITAL</u>	€	<u>250.000,00</u>
	(31.12.2019 €	250.000,00)

<u>KAPITALRÜCKLAGE</u>	€	<u>53.218,34</u>
	(31.12.2019 €	53.218,34)

<u>BILANZGEWINN</u>	€	<u>511.905,04</u>
	(31.12.2019 €	472.836,02)

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>€</u>
Stand am 1. Januar 2020	472.836,02
Jahresüberschuss 2020	<u>39.069,02</u>
Stand am 31. Dezember 2020	<u>511.905,04</u>

<u>SONDERPOSTEN FÜR BAUKOSTENZUSCHÜSSE</u>	€	<u>475,01</u>
	(31.12.2019 €	728,33)

<u>Zugangsjahr</u>	<u>1.1.2020</u>	<u>Auflösung</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€
2006	242,80	-126,66	116,14
2008	<u>485,53</u>	<u>-126,66</u>	<u>358,87</u>
	<u>728,33</u>	<u>- 253,32</u>	<u>475,01</u>

Die Baukostenzuschüsse wurden von Eigentümern von Grundstücken des Wohngebietes Holtrand in Gelbensande erhoben. Sie wurden bis zum Wirtschaftsjahr 2008 passiviert und über einen Zeitraum von 15 Jahren linear aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

€ 23.330,00
(31.12.2019 € 7.180,00)

	Stand am <u>1.1.2020</u>	Verbrauch/ <u>Auflösung</u> (A)	<u>Zuführung</u>	Stand am <u>31.12.2020</u>
	€	€	€	€
Fernwärmegutachten	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00
Jahresabschluss- kosten	6.300,00	5.900,00 400,00 (A)	6.800,00	6.800,00
Berufsgenossen- schaftsbeiträge	800,00	438,40 361,60 (A)	450,00	450,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	<u>80,00</u>	<u>80,00</u>	<u>80,00</u>	<u>80,00</u>
	7.180,00	6.338,40 <u>761,60</u> (A)	23.330,00	23.330,00
	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>

Nach den uns vorgelegten Unterlagen und Auskünften der Geschäftsführung sind die Rückstellungen ausreichend bemessen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger Beurteilung erforderlich ist.

**VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND
LEISTUNGEN**

€ 17.778,52
(31.12.2019 € 11.331,65)

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Lieferantenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Rostock AG (T€ 8) aus Energielieferungen und für ein Gutachten (T€ 6). Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

<u>SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</u>	€	<u>60.895,15</u>
- davon aus Steuern: € 0,00 (i.V.: T€ 2)	(31.12.2019 €	22.772,75)
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€
Verbindlichkeiten aus Jahresverbrauchsabrechnung	60.438,38	21.177,19
Kreditorische Debitoren	456,77	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>	<u>1.595,56</u>
	<u>60.895,15</u>	<u>22.772,75</u>

Die Nachforderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung sind durch die Unterlagen der im März 2021 durchgeführten Fernwärmeverbrauchsabrechnung nachgewiesen.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

<u>UMSATZERLÖSE</u>	€	<u>688.983,12</u>
	(2019 €	682.455,68)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Fernwärmelieferung	650.937,71	642.743,42
Stromlieferungen	26.391,19	29.280,27
Miet- und Pachterlöse	9.475,03	9.419,35
Dienstleistungen	1.872,39	705,84
Übrige	<u>306,80</u>	<u>306,80</u>
	<u>688.983,12</u>	<u>682.455,68</u>

<u>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</u>	€	<u>10.164,64</u>
	(2019 €	3.917,04)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Erträge aus Verrechnung privater PKW-Nutzung	6.593,22	1.627,26
Erstattungen Krankenkasse	2.134,49	1.023,55
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	761,60	1.012,90
Erträge aus der Herabsetzung der EWB	422,00	0,00
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	<u>253,33</u>	<u>253,33</u>
	<u>10.164,64</u>	<u>3.917,04</u>

<u>AUFWENDUNGEN FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE</u>	€	<u>386.397,72</u>
	(2019 €	369.720,35)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Energiestoffe	341.508,37	319.093,66
Gas, Wasser, Strom	40.763,19	42.751,62
Bestandsveränderungen	4.182,47	7.977,59
Rabatte	<u>-56,31</u>	<u>-102,52</u>
	<u>386.397,72</u>	<u>369.720,35</u>

LÖHNE UND GEHÄLTER

€ 107.412,27
(2019 € 81.019,57)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Gehälter	67.129,89	47.759,51
Löhne	32.456,82	31.189,82
Sachbezug	6.611,76	1.652,94
Sonstiges	<u>1.213,80</u>	<u>417,30</u>
	<u>107.412,27</u>	<u>81.019,57</u>

Die Gesellschaft beschäftigt einen Geschäftsführer, einen gewerblichen Mitarbeiter und eine Angestellte für den kaufmännischen Bereich.

SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR

ALTERSVERSORGUNG

€ 25.393,26
(2019 € 19.806,29)

- davon für Altersversorgung:
€ 920,33 (i.V.: € 920,33)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Gesetzliche soziale Aufwendungen	23.131,76	17.835,64
Altersvorsorge	920,33	920,33
Freiwillige soziale Aufwendungen	500,00	0,00
Berufsgenossenschaft	450,00	800,00
Pauschale Steuer	<u>391,17</u>	<u>250,32</u>
	<u>25.393,26</u>	<u>19.806,29</u>

**ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENS-
GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACH-
ANLAGEN**

€ 37.111,57
(2019 € 38.032,23)

Zur Zusammensetzung vgl. Anlage 3, Blatt 6.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

€ **102.230,95**
(2019 € 96.749,09)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Reparatur- und Instandhaltungsaufwand	23.223,96	42.714,77
Fernwärmegutachten	16.000,00	0,00
Buchführungs-, Rechts- und Beratungskosten	15.508,19	10.449,57
Infrastrukturaufwand	12.000,00	12.000,00
Versicherungen	8.747,65	6.844,31
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	8.001,09	6.535,08
Fahrzeugkosten	5.517,31	5.778,45
Brandschutz/ Arbeitsbekleidung	2.175,27	183,00
Verluste aus Anlagenabgang	2.132,04	1.485,52
EDV- Kosten	1.924,44	2.057,00
Werbung und Bewirtung	1.774,88	2.763,50
Kommunikationskosten	1.748,40	1.904,92
Aufsichtsratsvergütungen	1.402,00	1.113,25
Bürobedarf	618,34	464,27
Beiträge	557,70	560,00
Einstellung in die EWB	0,00	1.004,00
Übrige	<u>899,68</u>	<u>891,45</u>
	<u>102.230,95</u>	<u>96.749,09</u>

Der Infrastrukturaufwand betrifft die Gestellung von Räumlichkeiten durch die WGG auf Grundlage der geschlossenen Nutzungsvereinbarung.

<u>SONSTIGE STEUERN</u>	€	<u>1.532,96</u>
(2019 €		1.725,23)

Diese betreffen Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

<u>JAHRESÜBERSCHUSS</u>	€	<u>39.069,02</u>
(2019 €		79.319,96)

<u>GEWINNVORTRAG</u>	€	<u>472.836,02</u>
(2019 €		393.516,06)

<u>BILANZGEWINN</u>	€	<u>511.905,04</u>
(2019 €		472.836,02)

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma: Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH

Gesellschaftsvertrag: Im Berichtsjahr galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21. Dezember 1991 mit letzter Änderung vom 11. September 2019.

Handelsregister: Die Gesellschaft ist seit dem 14. August 1992 in das Handelsregister des Amtsgerichts Rostock unter der Nummer HRB 3975 eingetragen.

Sitz: Gelbensande

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gegenstand des Unternehmens: Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozialverantwortbare Energieversorgung der Bevölkerung in der Gemeinde Gelbensande. Sie unterhält und betreibt Anlagen zur Energieversorgung und erwirbt, verteilt und liefert Energie.

Das Unternehmen ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird.

Gesellschafter: Gemeinde Gelbensande

Stammkapital: € 250.000,00

Die Stammeinlage wurde geleistet, indem die Gesellschafterin die Anlagen der Wärmeenergieversorgung mit allen Aktiva und Passiva auf die EVG übertragen hat.

Gesellschafter-
versammlungen/

-beschlüsse:

16. Januar 2020

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers
- Bestätigung des Wirtschaftsplanes für 2020
- Bestellung der RMS Nordrevision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH zum Abschlussprüfer

16. Juli 2020

- Beschluss zur zukünftigen Wärmeversorgung in der Gemeinde Gelbensande durch die EVG mbH

01. Oktober 2020

- Beschluss über einen Antrag zur Umverlegung einer Fernwärmeleitung

17. Dezember 2020

- Beschluss über die Bestellung des Geschäftsführers der EVG mbH und dessen Geschäftsführeranstellungsvertrages ab 01. April 2021
- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers
- Bestätigung des Wirtschaftsplanes für 2021
- Bestellung der RMS Nordrevision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH zum Abschlussprüfer für 2020

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt Herrn Andy Busecke, Rostock. Er ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Im Berichtsjahr wurden durch die Gesellschafterversammlung zwei neue Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Bezüglich der Zusammensetzung des Gremiums im Berichtsjahr verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen am 24. Februar, 25. Juni, 31. August sowie am 14. Dezember 2020 zusammen.

Dabei wurden insbesondere die Berichte der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Lage zur Kenntnis genommen. Beschlossen wurde der Wirtschaftsplan 2021, die Übergabe des Wirtschaftsprüfungsberichtes für 2019 an die Gesellschafterversammlung sowie über die Möglichkeiten einer Neuausrichtung der EVG mbH nach Ablauf des Fernwärmeliefervertrages zwischen der EVG und dem Biomasseheizwerk diskutiert.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Fernwärmesatzung: Die Versorgung der Grundstückseigentümer der Gemeinde Gelbensande ist in der Satzung über den Anschluss und die Benutzung leitungsgebundener Fernwärme in der Gemeinde Gelbensande geregelt. Diese wurde nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gelbensande am 29. Juni 1995 erlassen. Ab 2009 wurde eine neue Fernwärmesatzung erarbeitet. Die neue Fernwärmesatzung trat am 31. Mai 2011 in Kraft.

In der Fernwärmesatzung sind das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie der Anschluss- und Benutzungszwang für Eigentümer von Grundstücken in der Gemeinde Gelbensande geregelt.

**Energieversorgungs-
anlage:**

Wärmeerzeugung:

Die Anlagen zur Wärmeerzeugung liegen auf 10.322 m² eigener Grundstücksfläche in Gelbensande (Grundbuch von Gelbensande, Blatt 217, Gemarkung Gelbensande, Flur 6, Flurstücke 15/5-12). Das Grundstück ist bebaut mit einem Maschinenhaus, Sozial- und Verwaltungsgebäude, Lagerhalle und Garagen.

Die Wärmeerzeugung erfolgt vorrangig durch das Biomasseheizwerk der BHG mit einer installierten Leistung von 2,2 MW, welches Wärmeenergie aus Biomasse, hauptsächlich aus Abfallholz, erzeugt.

Daneben kann bedarfsweise durch die eigene Ölheizkesselanlage mit einer installierten Leistung von 4,6 MW Wärmeenergie konventionell auf der Basis von Heizöl erzeugt werden.

Das Biomasseheizwerk der BHG steht auf dem Betriebsgrundstück der Gesellschaft. Die für das Biomasseheizwerk genutzten Grundstücks- und Gebäudeflächen wurden der BHG durch Vertrag vom 14. Oktober 1998 verpachtet. Der Pachtzins beträgt € 5.112,92 p.a. und ist wertgesichert. Die Pachtzeit beträgt 15 Jahre mit dreimaliger Pachtverlängerungsoption der BHG von jeweils fünf Jahren. Die Biomasseheizanlage ist nach §§ 93, 94 BGB kein wesentlicher Bestandteil des Grundstücks. Die EVG kann den Rückbau der Anlagen bei Beendigung des Pachtvertrages verlangen.

Die EVG hat der BHG zudem Büroräume mit einer Fläche von 63,65 m², beginnend ab 1. September 2005, auf unbestimmte Dauer vermietet.

Grundlage für die Lieferung von Fernwärme durch die BHG an die Gesellschaft ist der Fernwärmelieferungsvertrag vom 22. Dezember 2012. Die EVG deckt nach dem Vertrag ihren gesamten Wärmebedarf während der Vertragslaufzeit bei der BHG, soweit die BHG zur Wärmelieferung in der Lage ist. Der Fernwärmelieferungsvertrag endet am 31. Dezember 2022. Die BHG hat sich nach Ablauf des Fernwärmelieferungsvertrages zum Rückbau des Biomasseheizwerkes verpflichtet.

Wärmeverteilung:

Die Wärmeverteilung erfolgt über das eigene Ringheizleitungsnetz. Die Heizleitungen sind unterirdisch verlegt und führen im Wesentlichen über Grundstücke der Gemeinde Gelbensande. Nutzungsentgelte werden nicht erhoben.

Im Jahr 2020 wurden sieben Großkunden, unter anderem die WGG und die Gemeinde Gelbensande, sowie 90 Eigenheimbesitzer mit Wärme beliefert.

Nutzungs-
vereinbarung:

Für die Nutzung der Geschäftsräume der WGG, deren Ausstattung und anteiliger Personalkosten zahlt die EVG gemäß einer am 25. August 2010 geschlossenen Nutzungsvereinbarung € 1.000,00 monatlich an die WGG.

3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Ribnitz-Damgarten

Steuernummer:

081/108/07393

Steuererklärung/
Veranlagungen:

Die Gesellschaft ist bis einschließlich 2019 zur Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer veranlagt.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande

Wirtschaftsplan 2020 und seine Abrechnung

Die Gesellschaft hat für 2020 in Anlehnung an die eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften einen aus einem Erfolgsplan und einem Vermögensplan bestehenden Wirtschaftsplan aufgestellt.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Erfolgsplans 2020 und der sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 ergebenden Ist-Zahlen führt zu folgender Abrechnung:

	<u>Plan-Zahlen</u>	<u>Ist-Zahlen</u>	<u>Abweichungen</u>
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	665	689	24
Sonstige betriebliche Erträge	10	10	0
Materialaufwand	-370	-386	16
Personalaufwand	-129	-133	4
Abschreibungen	-42	-37	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-130</u>	<u>-103</u>	<u>-27</u>
Ergebnis nach Steuern	4	40	36
Sonstige Steuern	<u>-2</u>	<u>-1</u>	<u>-1</u>
Jahresergebnis	<u><u>2</u></u>	<u><u>39</u></u>	<u><u>37</u></u>

Die höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber der Planung wurden durch einen den Planwert übersteigenden Umsatz vollständig ausgeglichen.

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH, Gelbensande

Im Bereich des Vermögensplans 2020 ergaben sich folgende Soll-Ist-Abweichungen:

	<u>Plan-Zahlen</u>	<u>Ist-Zahlen</u>	<u>Abweichungen</u>
	T€	T€	T€
Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Gewinn	2	39	37
Abschreibungen	42	37	-5
Sonstige	<u>1</u>	<u>57</u>	<u>56</u>
	45	133	88
Finanzbedarf (Ausgaben)			
Verlust	0	0	0
Investitionen	20	33	13
Erhöhung flüssiger Mittel	25	100	75
Sonstige	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>45</u>	<u>133</u>	<u>88</u>

Im Bereich des Vermögensplans 2020 ergaben sich Abweichungen bei den geplanten Investitionen von T€ 20 zu den tatsächlichen Investitionen von T€ 33. Weiterhin wurde die angestrebte Erhöhung der flüssigen Mittel mit einer Abweichung von T€ 25 um T€ 75 übertroffen.

Im Bereich des Finanzplans 2020 ergaben sich folgende Soll-Ist-Abweichungen:

	<u>Planzahlen</u>	<u>Ist Zahlen</u>	<u>Abweichungen</u>
	T€	T€	T€
Gewinn/ Verlust	2	39	37
Abschreibungen	42	37	-5
Investitionen	-20	-33	-13
Sonstige	<u>1</u>	<u>57</u>	<u>56</u>
Veränderung der flüssigen Mittel	<u>25</u>	<u>100</u>	<u>75</u>

Strom/Gas/Wasser/Wärme

		Geschäftsjahr	1. Vorjahr	2. Vorjahr	3. Vorjahr	4. Vorjahr
<u>Versorgte Einwohner</u>	Anzahl	1.534	1.478	1.398	1.377	1.347
<u>Hausanschlüsse</u>						
Strom	Anzahl:					
Gas	Anzahl:					
Wasser	Anzahl:					
Wärme	Anzahl:	142	142	142	142	141
<u>Zähler</u>						
Strom	Anzahl:					
Gas	Anzahl:					
Wasser	Anzahl:					
Wärme	Anzahl:	142	142	142	142	141
<u>Leitungslängen</u>						
Strom	in km:					
Gas	in km:					
Wasser	in km:					
Wärme	in km:	5,45	5,45	5,45	5,45	5,45
<u>Netzverluste</u>						
Wärme	%:	38,96	36,4	37,57	37,76	41,33
Wasser	%:					
<u>Absatzmengen</u>						
Strom	MWh:					
Gas	MWh:					
Wasser	m ³ :					
Wärme	MWh:	4037	4.017	4.084	4.047	4.199
<u>Bezugsmengen</u>						
Strom	MWh:					
Gas	MWh:					
Wasser	m ³ :					
Wärme	MWh:	6236	6.178	6.151	6.307	6.351
<u>Erzeugungsmengen</u>						
Strom	MWh:					
Gas	MWh:					
Wasser	m ³ :					
Wärme	MWh:	378	138	391	195	806

Erklärung des Mitglieds des Aufsichtsorgans

Ines Schilder-Findeklee

Name des Mitglieds des Aufsichtsorgans

Albertsdorfer Weg 25
181 84 Broderstorf

Anschrift (Straße und Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefonnummer

zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH

Name der prüfungspflichtigen Einrichtung

Aktenzeichen der prüfungspflichtigen Einrichtung

im Geschäftsjahr 2020

Hiermit erkläre ich, dass, soweit mir bekannt, zwischen mir, meinem Ehepartner oder meinen Verwandten ersten Grades oder Unternehmen, an denen ich oder dieser Personenkreis direkt oder mittelbar beteiligt ist, sowie meinem Arbeitgeber¹

☒ keinerlei geschäftliche Beziehungen zur oben bezeichneten prüfungspflichtigen Einrichtung bestehen,

☐ geschäftliche Beziehungen zur oben bezeichneten prüfungspflichtigen Einrichtung nur im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit² der prüfungspflichtigen Einrichtung (Lieferungen und Leistungen der Daseinsvorsorge) zu Konditionen wie unter Dritten bestehen,

Bitte geben Sie die Art der geschäftlichen Beziehung an:

☐ folgende, in der als Seite 2 beigefügten Anlage bezeichnete geschäftliche Beziehungen über den Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der prüfungspflichtigen Einrichtung hinaus bestehen.

08.06.20

Datum

Unterschrift des Mitglieds des Aufsichtsorgans

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

² Unter geschäftlichen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit i. S. dieser Erklärung werden u. a. verstanden:

- Lieferverträge für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme,
- Miet- und Kinderbetreuungsverträge,
- Monatskarten des Personennahverkehrs und Jahreskarten für öffentliche Einrichtungen (Zoo, Theater und ähnliches).

Erklärung des Mitglieds des Aufsichtsorgans

Andreas Klütmann

Name des Mitglieds des Aufsichtsorgans

Hechtgraben 17
18198 Kritzmow

Anschrift (Straße und Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefonnummer

zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH

Name der prüfungspflichtigen Einrichtung

Aktenzeichen der prüfungspflichtigen Einrichtung

im Geschäftsjahr 2020

Hiermit erkläre ich, dass, soweit mir bekannt, zwischen mir, meinem Ehepartner oder meinen Verwandten ersten Grades oder Unternehmen, an denen ich oder dieser Personenkreis direkt oder mittelbar beteiligt ist, sowie meinem Arbeitgeber¹

[8] keinerlei geschäftliche Beziehungen zur oben bezeichneten prüfungspflichtigen Einrichtung bestehen,

D geschäftliche Beziehungen zur oben bezeichneten prüfungspflichtigen Einrichtung nur im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit² der prüfungspflichtigen Einrichtung (Lieferungen und Leistungen der Daseinsvorsorge) zu Konditionen wie unter Dritten bestehen,

Bitte geben Sie die Art der geschäftlichen Beziehung an:

D folgende, in der als Seite 2 beigefügten Anlage bezeichnete geschäftliche Beziehungen über den Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der prüfungspflichtigen Einrichtung hinaus bestehen.

18.05.2020

Datum



Unterschrift des Mitglieds des Aufsichtsorgans

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

² Unter geschäftlichen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit i. S. dieser Erklärung werden u. a. verstanden:

- Lieferverträge für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme,
- Miet- und Kinderbetreuungsverträge,
- Monatskarten des Personennahverkehrs und Jahreskarten für öffentliche Einrichtungen (Zoo, Theater und ähnliches).

Erklärung des Mitglieds des Aufsichtsorgans

Manfred Labitzke

Name des Mitglieds des Aufsichtsorgans

Dorfstraße 24b
18182 Willershagen

Anschrift (Straße und Hausnummer, PLZ und Ort)

Telefonnummer

zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH

Name der prüfungspflichtigen Einrichtung

Aktenzeichen der prüfungspflichtigen Einrichtung

im Geschäftsjahr 2020

Hiermit erkläre ich, dass, soweit mir bekannt, zwischen mir, meinem Ehepartner oder meinen Verwandten ersten Grades oder Unternehmen, an denen ich oder dieser Personenkreis direkt oder mittelbar beteiligt ist, sowie meinem Arbeitgeber¹

[8] keinerlei geschäftliche Beziehungen zur oben bezeichneten prüfungspflichtigen Einrichtung bestehen,

D geschäftliche Beziehungen zur oben bezeichneten prüfungspflichtigen Einrichtung nur im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit² der prüfungspflichtigen Einrichtung (Lieferungen und Leistungen der Daseinsvorsorge) zu Konditionen wie unter Dritten bestehen,

Bitte geben Sie die Art der geschäftlichen Beziehung an:

D folgende, in der als Seite 2 beigefügten Anlage bezeichnete geschäftliche Beziehungen über den Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der prüfungspflichtigen Einrichtung hinaus bestehen.

18.5.20

Datum



Unterschrift des Mitglieds des Aufsichtsorgans

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

² Unter geschäftlichen Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit i. S. dieser Erklärung werden u. a. verstanden:

- Lieferverträge für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme,
- Miet- und Kinderbetreuungsverträge,
- Monatskarten des Personennahverkehrs und Jahreskarten für öffentliche Einrichtungen (Zoo, Theater und ähnliches).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.